

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 18.08.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

**Alt Schwerin, Nossentin und Poppentin**

der Kirchengemeinde Malchow.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

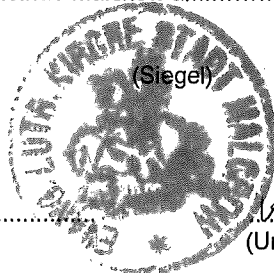
**5. Verwaltungsgebühren**

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	150,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 €

§ 2  
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 18.08.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Malchow am: 21.02.2024



E. Kändler  
(Unterschrift)  
E. KÄNDLER  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

A. Stattaus  
(Unterschrift)  
A. STATTAUS  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 06.03.2024